
Sachgebiet
Bauamt

Sachbearbeiter
Herr Guggenberger

Beratung
Bau- und Umweltausschuss

Datum
12.01.2026

Behandlung
öffentlich

Zuständigkeit
Entscheidung

Betreff

Bauantrag zur Errichtung eines Balkons auf einer bestehenden Garage auf dem Grundstück Markgraf-Alexander-Str. 52 b, Fl.Nr. 549/66, Gmkg. Cadolzburg

Anlagen:

B_Grundrisse_Schnitt_Ansichten
Luftbild

Sachverhalt:

Für das Grundstück der Markgraf-Alexander-Str. 52B, Fl.Nr.: 549/66, Gemarkung Cadolzburg wurde die Errichtung eines Balkons auf einer bestehenden Garage beantragt. Das geplante Bauvorhaben soll im unbeplanten Innenbereich gemäß § 34 Baugesetzbuch – BauGB errichtet werden.

Aus Sicht der Verwaltung fügt sich das geplante Bauvorhaben in die Umgebungsbebauung ein. Die Abstandsflächen werden eingehalten. Stellplätze sind hierfür nicht nachzuweisen. Die Erschließung ist umfänglich gesichert.

Durch das geplante Bauvorhaben wird die Norm zur Erteilung einer Zustimmung nach § 36a BauGB nicht eröffnet.

Vorschlag zum Beschluss:

Nach Abschluss der Beratung beschließt der Ausschuss für die Errichtung eines Balkons auf einer bestehenden Garage auf dem Grundstück der Markgraf-Alexander-Str. 52B, Fl.Nr.: 549/66, Gemarkung Cadolzburg das gemeindliche Einvernehmen zu erteilen.

Das geplante Bauvorhaben soll im unbeplanten Innenbereich gemäß § 34 BauGB errichtet werden. Ein Einfügen in die Umgebungsbebauung wird bestätigt.